

Begründung und Umweltbericht zur IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57

„An der Talle“

Erstellt vom
Stadtplanungsamt Paderborn
im März 2010

Verfahrensschritt:
Satzungsbeschluss



Inhaltsangabe

I. Begründung

1. Verfahrensstand
2. Planungsanlass
3. Räumlicher Geltungsbereich
4. Übergeordnete Vorgaben
 - 4.1 Flächennutzungsplan
 - 4.2 Landschaftsplan
5. Planung
6. Planungsrechtliche Festsetzungen
7. Flächenbilanzierung
8. Ausgleichsmaßnahmen
9. Hinweise/Sonstiges
 - 9.1 Bodendenkmäler
 - 9.2 Hinweis des Kampfmittelräumdienstes
 - 9.3 Hinweis für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
10. Bestandteile des Bebauungsplanes

II. Umweltbericht

1. Einleitung

- 1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten und für den Bebauungsplan relevanten Umweltschutzziele und deren Berücksichtigung

2. Umweltprüfung

2.1 Bestandsaufnahme

- 2.1.1 Landschaft
- 2.1.2 Biotopstrukturen
- 2.1.3 Geologie / Boden
- 2.1.4 Wasser

2.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

- 2.2.1 Schutzgut Mensch
- 2.2.2 Schutzgut Boden
- 2.2.3 Schutzgut Wasser
- 2.2.4 Schutzgut Luft
- 2.2.5 Schutzgut Landschaft / Biotopstrukturen
- 2.2.6 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- 2.2.7 Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern

2.3 Prognose / Variantenvergleich

- 2.3.1 Entwicklung bei Durchführung der Planung
- 2.3.2 Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)

2.4 Ergebnis der Umweltprüfung

2.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

3. Monitoring

4. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

5. Benutzte Quellen

III. Monitoring

IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „An der Talle“

I. Begründung

1. Verfahrensstand

Am 14.05.2009 hat der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt den Beschluss zur IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 für das Gebiet „An der Talle“ gefasst und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

2. Planungsanlass

Anlass der Planänderung war der Wunsch der Benteler AG im Zuge der baulichen Umstrukturierung der Werksanlagen eine neue zentrale Zufahrt in Höhe der Einmündung Schwabenweg anzulegen. Gleichzeitig bestand seitens der Stadt Paderborn das Erfordernis einer Grundsanierung des Straßenkörpers der Marienloher Straße.

In diesem Zusammenhang wurden Überlegungen angestellt, den Straßenquerschnitt an das gestiegene Verkehrsaufkommen anzupassen und eine Straßenbeleuchtung anzulegen bzw. zu ergänzen.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen wurden seitens der Benteler AG zwei zusätzliche verkehrliche Anbindungen des Werks an die Straße „An der Talle“ beantragt. Hierdurch sollte der neu angelegte Supplier-Park für Logistikbetriebe und Subunternehmer verkehrlich unabhängig vom Gesamtbetrieb abwickelt werden.

Neben den eigentlichen Anbindungen wurden hiermit zusätzliche Straßenaufweitungen erforderlich.

Ganz wesentlich war zudem, dass für die Straßenmodifizierungen keinerlei Kanalsystem zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswasser vorhanden war.

Deshalb wurde in Zusammenarbeit mit der Benteler AG die Anlage von ausreichend leistungsfähigen straßenbegleitenden Retentionsmulden konzipiert. Die hierzu erforderlichen Flächen wurden von der Benteler AG bereitgestellt.

3. Räumlicher Geltungsbereich

Der Änderungsbereich umfasst den Teilbereich der Verkehrsfläche „An der Talle“ zwischen Dr.-Rörig-Damm und dem Gelände des städtischen Bauhofes in einer Länge von 890 m bei einer Gesamtfläche von ca. 13 300 m². Die Flächen liegen in den Fluren 78 und 79 der Gemarkung Paderborn.

IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „An der Talle“

4. Übergeordnete Vorgaben

4.1 Flächennutzungsplan

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Planbereich als örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt. Eine Anpassung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.



Bild 1 Rechtswirksamer Flächennutzungsplan

4.2 Landschaftsplan

Der Landschaftsplan Paderborn enthält keine Darstellungen und Festsetzungen für den Änderungsbereich des Bebauungsplanes.



5. Planung

Ziel der IV. Änderung des Bebauungsplanes ist es, durch die beschriebenen Modifizierungen im öffentlichen Verkehrsraum die bauliche Umstrukturierung der Werksanlagen und damit einer zukunftsorientierten Entwicklung der Firma Benteler AG zu unterstützen. Zudem ist es dringend erforderlich, die für die Versickerung des Niederschlagswassers vorgesehenen privaten Grünflächen planungsrechtlich zu sichern.

IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „An der Talle“

Dies hat auch besondere Bedeutung für die nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) verpflichtende Abrechnung der Straßenerneuerungskosten mit den von der Erschließungsmaßnahme begünstigten Anliegern.



Bild 2 Geänderte Planung



Bild 3 Rechtskräftiger Bebauungsplan

6. Planungsrechtliche Festsetzungen

Der Planbereich beinhaltet nur Aussagen zu Verkehrsflächen sowie privaten und Verkehrsgrünflächen und Erhaltungsgeboten für Bäume.

7. Flächenbilanzierung

Die Modifizierungen im Straßenraum haben nach Auskunft des Straßen- und Brückenbauamtes zu einer Neuversiegelung von 2.770 qm geführt. Dieser Eingriff wird auf der Ausgleichsfläche Lothewiesen (363 qm, Extensivierung der Grünlandnutzung) mit dem

IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „An der Talle“

Faktor 1:1 und auf der Ausgleichsfläche Dubelohgraben (4.815 qm, ökologische Aufwertungsmaßnahmen) mit dem Faktor 0,5 ausgeglichen.

8. Ausgleichsmaßnahmen

Im Zuge der Baumaßnahmen wurden entlang der Straße „An der Talle“ Bäume beseitigt. Entsprechende Ersatzpflanzungen wurden auf den privaten Grünflächen durchgeführt. Dieser Eingriff in den Grünbestand kann somit als ausgeglichen angesehen werden. Der Eingriff in Natur und Landschaft mit einer Neuversiegelung von 2.770 qm wird durch zwei Kompensationsflächen von insgesamt 5.178 qm an den Lothewiesen und am Dubelohgraben entsprechend der Grünordnungspläne ausgeglichen.

9. Hinweise/Sonstiges

9.1 Bodendenkmäler

Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 u. 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem LWL - Archäologie für Westfalen, Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel. 05 21 / 5 20 02 50, Fax: 05 21 / 5 20 02 39, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten, um so eine baubegleitende Beobachtung organisieren zu können.

9.2 Hinweis des Kampfmittelräumdienstes

Es besteht nach derzeitigem Kenntnisstand kein Verdacht auf das Vorhandensein von Bombenblindgängern. Dennoch wird bezüglich der Gefahr von Kampfmittelfunden folgender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:

Sollten bei den Ausschachtungsarbeiten verdächtige Gegenstände oder außer- gewöhnliche Bodenverfärbungen auftreten, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und der Staatliche Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung in Arnsberg, Tel. 0 23 31 / 69 27-38 82, zu benachrichtigen.

9.3 Hinweis für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z. B. Heizöl und Dieselkraftstoff) ist die aktuelle „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe“ einzuhalten. Für die Benutzung von oberirdischen Gewässern und des Grundwassers (Einleitung, Entnahme, Wärmepumpe, Erdwärmesonde usw.) ist in der Regel ein wasserrechtliches Erlaubnis-/Genehmigungsverfahren erforderlich.

10. Bestandteile des Bebauungsplanes

Die Bestandteile bestehen aus der Planzeichnung zur IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „An der Talle“ und der Begründung einschl. Umweltbericht sowie der Grünordnungspläne.

II. Umweltbericht

1. Einleitung

Im Zusammenhang mit einer Umstrukturierung der Werksanlagen hat die Benteler AG eine verbesserte Anbindung des Betriebsgeländes durch zwei zusätzliche Zufahrten an die Straße An der Talle beantragt. So sollte eine neue, zentrale Zufahrt gegenüber der Einmündung Schwabenweg geschaffen werden.

Gleichzeitig bestand die Notwendigkeit, den Straßenkörper der Straße An der Talle grundlegend zu sanieren. Die Stadt Paderborn beabsichtigte, im Zuge der Sanierung den Straßenquerschnitt an das gestiegene Verkehrsaufkommen anzupassen und die Straßenbeleuchtung zu optimieren. Um den Vorstellungen der Benteler AG zu entsprechen, waren zusätzliche Straßenaufweitungen erforderlich.

Darüber hinaus musste das durch die Veränderungen im Straßenraum vermehrt anfallende Niederschlagswasser geordnet abgeführt werden. Dazu wurden straßenbegleitende und entsprechend leistungsfähige Versickerungsmulden geplant.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die Modifizierung der Erschließungsanlage An der Talle sowie die für die Versickerung des Oberflächenwassers vorgesehenen privaten Grünflächen planungsrechtlich zu sichern.

1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten und für den Bebauungsplan relevanten Umweltschutzziele und deren Berücksichtigung

Folgende gesetzliche Grundlagen sind im Wesentlichen für die IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „An der Talle“ von Bedeutung:

Als Vorsorgegrundsatz wird von den Planungsträgern ein sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden sowie die Begrenzung der Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß erwartet (§ 1a, Abs. 2 Baugesetzbuch, BauGB und § 1, Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz, LBodSchG). Böden mit natürlichen Funktionen sind besonders zu schützen.

Im Rahmen der Bebauungsplanänderung ist die Eingriffsregelung nach §§ 18 – 21 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. nach §§ 4 – 6 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (LG) anzuwenden. Sie besagt, dass unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen sind. Mit Durchführung der Umweltprüfung werden durch das Änderungsverfahren verursachte Eingriffe bewertet und bilanziert sowie bei Erfordernis entsprechende Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

Nach der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) ist sicherzustellen, dass zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche beim Bau oder der wesentlichen Änderung von Straßen der Beurteilungspegel einen der in der Verordnung festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschreitet.

IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „An der Talle“

§ 51a Landeswassergesetz (LWG) fordert, Niederschlagswasser von Grundstücken vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.

Festsetzungen und Darstellungen in Fachplänen (Regionalplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan) sind für die Bebauungsplanänderung nicht relevant.

2. Umweltprüfung

Die IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „An der Talle“ bezieht sich lediglich auf einen Abschnitt der Straße An der Talle zwischen der Einmündung des Dr.-Rörig-Dammes im Osten und dem Betriebsgelände des Städtischen Bauhofes bzw. des ASP im Westen sowie auf private Grünflächen parallel zur Nordseite der Straße. Daher werden lediglich die Schutzgüter einer Umweltprüfung unterzogen, die aus Sicht des Amtes für Umweltschutz und Grünflächen direkt von der Bebauungsplanänderung betroffen sind.

2.1 Bestandsaufnahme

2.1.1 Landschaft

Nördlich der Straße An der Talle befindet sich das weitläufige Produktionsgelände der Benteler AG. Es zeigt einen hohen Überbauungs- und Versiegelungsgrad und ist nur stellenweise durch Gehölzreihen und –gruppen gegliedert.

Südlich der Straße schließt sich ebenfalls ein ausgewiesenes Gewerbegebiet an. Es stellt sich von seiner Struktur her allerdings kleinteiliger mit eingestreuter Wohnbebauung und Freiflächen dar. Dadurch ist der Gehölzanteil für ein Gewerbegebiet relativ hoch. Zum Dr.-Rörig-Damm hin liegt freies Gelände, das landwirtschaftlich und gärtnerisch (Kleingärten) genutzt wird.

2.1.2 Biotopstrukturen

Die Straße An der Talle wird vor allem auf der Nordseite stellenweise von Bäumen begleitet. Ein Teil der Bäume wurde im Rahmen der Baumaßnahmen entfernt.

2.1.3 Geologie / Boden

Der geologische Untergrund im Umfeld der Straße An der Talle besteht aus gelbweißem bis grauem Feinsand in Mächtigkeiten bis zu einem Meter über der Niederterrasse der Lippe.

Als Bodenform hat sich Gley-Podsol, z. T. Podsol-Gley herausgebildet. Es handelt sich dabei um einen stellenweise tiefreichend humosen Sandboden mit geringer Fruchtbarkeit und hoher Wasserdurchlässigkeit.

Auf dem Gelände der Benteler AG ist vorwiegend Gley und Nassgley aus sandig-lehmigen Flussablagerungen zu finden.

2.1.4 Wasser

Die geologischen Schichten sind als Grundwasserleiter mit sehr guter bis guter Porendurchlässigkeit und geringer Mächtigkeit bzw. mit guter bis mäßiger Porendurchlässigkeit und großer Mächtigkeit einzustufen.

Der mittlere Grundwasserstand liegt überwiegend 1,3 bis 2,0 m in Richtung Osten auch 0,8 bis 1,3 m unter Flur. Zur Lippe und zum Dubelohgraben hin steigt der Grundwasserstand auf 0 bis 0,8 m unter Flur an.

2.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.2.1 Schutzgut Mensch

Die Straße an der Talle weist ein hohes Verkehrsaufkommen auf. Sie dient einerseits als Durchgangsstraße und verbindet die Stadtteile Schloß Neuhaus (über die Marienloher Straße) und Marienloh (und darüber hinaus Bad Lippspringe) miteinander. Andererseits sind stark frequentierte Einrichtungen, wie z. B. das Straßenverkehrsamt, der technische Überwachungsverein (TÜV), der städtische Abfallentsorgungsbetrieb (ASP) und vor allem die Bentelerwerke, die am Standort An der Talle für die Automobilindustrie im Bereich Automobiltechnik produzieren, entlang der Straße angesiedelt. Hinzu kommen die Gewerbebetriebe, die sich südlich der Verkehrsachse befinden.

Die Benteler AG ist einer der größten Arbeitgeber im Stadtgebiet von Paderborn. Sie beschäftigt in mehreren Produktionszweigen weltweit insgesamt über 24.000 Menschen. Die Belegschaft am Produktionsstandort An der Talle umfasst ca. 2.200 Mitarbeiter / -innen. D. h. zu bestimmten Zeiten, z. B. am Beginn oder Ende eines Arbeitstages oder zu Schichtbeginn / zum Schichtende, ist die Straße An der Talle einer erheblichen verkehrlichen Belastung ausgesetzt mit entsprechend negativen Begleiterscheinungen wie Lärm, Staub und Abgase. Verschärft wird die Situation noch zusätzlich durch den stattfindenden Warentransport (Abholung / Anlieferung).

Um diese Belastung, die in erster Linie die dort wohnenden und arbeitenden Menschen betrifft, zu minimieren, ist es nahe liegend für einen möglichst reibungslosen Verkehrsfluss zu sorgen. Dazu dient zum einen die Anlage zusätzlicher Zufahrten von der Straße An der Talle aus auf das Bentelergelände. Die Benteler AG will dadurch, verbunden mit einer baulichen Umstrukturierung der Werksanlagen, eine Entzerrung des fließenden Verkehrs auf ihrem Grundstück und damit eine Optimierung des Betriebsablaufs erreichen.

Gleichzeitig hat die Stadt Paderborn im Rahmen der Sanierung des Straßenkörpers der Straße An der Talle Aufweitungen vorgenommen und im Bereich der Zufahrten Abbiegespuren angelegt. Darüber hinaus wurde der Straßenquerschnitt dem gestiegenen Verkehrsaufkommen angepasst und die Straße mit einem neuen, geräuscharmen Belag versehen.

IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „An der Talle“

Es ist davon auszugehen, dass der Verkehr nach der Straßensanierung zügiger fließt und dass es, unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Vorbelastungen, zumindest nicht zu einer Verschlechterung der bestehenden Situation für das Schutzgut Mensch kommt.

2.2.2 Schutzgut Boden

Durch die Veränderungen im Straßenraum wurde Boden zusätzlich versiegelt und dem Naturhaushalt entzogen. Der Umfang der Neuversiegelung ist jedoch relativ gering und vor dem Hintergrund einer Optimierung des Verkehrsflusses vertretbar.

Abgesehen davon wurde Boden in Anspruch genommen, der aufgrund seines direkten Kontakts zum Straßenkörper durch den Eintrag von Stoffen, wie z. B. Reifenabrieb, Öle und Stäube, erheblich vorbelastet ist. Schutzwürdiger Boden ist von der Straßenbaumaßnahme nicht betroffen.

Eine nachhaltige Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden ist nicht erkennbar.

2.2.3 Schutzgut Wasser

Die im Bereich des beplanten Straßenabschnitts umgesetzten Modifizierungen bedingen, dass eine erhöhte Menge Niederschlagswasser anfällt, die abgeleitet werden muss. Dazu wurden auf privaten Grünflächen parallel zur Nordseite der Straße An der Talle entsprechend dimensionierte Retentionsmulden hergestellt, in denen das Oberflächenwasser versickert.

Das anfallende Niederschlagswasser wird also direkt dem Boden bzw. dem Grundwasser zugeführt und geht dem Naturhaushalt dadurch nicht verloren. Der vor Ort vorkommende Sandboden (s. Kap. 2.1.3) hat eine hohe Filterwirkung. Eventuell im Wasser enthaltene Schadstoffe aus dem Straßenraum werden durch die Versickerung reduziert.

Eine Verschlechterung der bestehenden Situation des Schutzgutes Wasser ist daher nicht zu erwarten.

2.2.4 Schutzgut Luft

Das Schutzgut ist durch das hohe Verkehrsaufkommen auf der Straße An der Talle einer erheblichen Belastung ausgesetzt. Insbesondere dort wo der Verkehr zäh fließt oder immer wieder zum Halten kommt, konzentrieren sich Schadstoffe wie Abgase und Feinstaub in der Luft und beeinträchtigen vor allem die Gesundheit des Menschen.

Durch die umgesetzten Maßnahmen im Straßenraum – ein dem Verkehrsaufkommen angepasster Straßenquerschnitt, neue Abbiegespuren in Richtung Benteler AG, zusätzliche Anbindungen des Werksgeländes – kann davon ausgegangen werden, dass der Verkehr auf der Straße An der Talle reibungsloser und zügiger fließt.

Für das Schutzgut Luft kann daher zumindest für den sanierten Straßenabschnitt eine Verbesserung der Umweltsituation prognostiziert werden.

2.2.5 Schutzgut Landschaft / Biotopstrukturen

Das bereits vorbelastete Landschaftsbild im Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57 wird durch die geringfügigen Modifizierungen nicht nachhaltig verändert oder gar beeinträchtigt.

Die im Rahmen der Baumaßnahmen beseitigten Straßenbäume hatten keine besondere ökologische Funktion und dienten allenfalls der Sauerstoffproduktion und der Staubfilterung. Sie wurden durch umfangreiche Gehölzpflanzungen auf den privaten Grünflächen ersetzt. Eine negative Veränderung des Schutzgutes Landschaft / Biotopstrukturen kann ausgeschlossen werden.

2.2.6 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Kultur- und sonstige Sachgüter sind von der Bebauungsplanänderung nicht betroffen.

2.2.7 Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern

Zwischen den geprüften Schutzgütern bestehen Wechselwirkungen.

So sind die Standortbedingungen eines Bodens für die Ausprägung von charakteristischen Pflanzengesellschaften eng mit dem Wasserangebot verknüpft. Die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen hängen u. a. von der Luftreinheit, einer intakten Landschaft oder vorhandenen Grünstrukturen ab.

Aufgrund der Geringfügigkeit der Baumaßnahmen, die durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 planerisch festgesetzt werden sollen, werden die bestehenden Verhältnisse nur wenig verändert und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern somit kaum beeinflusst.

2.3 Prognose / Variantenvergleich

2.3.1 Entwicklung bei Durchführung der Planung

Die Straße An der Talle bedurfte im Bereich der Bebauungsplanänderung einer grundlegenden Sanierung. Gleichzeitig wurde die verkehrliche Situation durch eine Anpassung des Straßenquerschnitts an das gestiegene Verkehrsaufkommen, durch die Einrichtung neuer Abbiegespuren in Richtung Bentelergelände sowie durch zusätzliche Anbindungen der Werksanlagen an die Straße verbessert. Das vermehrt anfallende Niederschlagswasser wird geordnet abgeführt und vor Ort versickert.

IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „An der Talle“

Durch die Umsetzung der genannten Maßnahmen wird der Verkehr reibungsloser fließen. Die Benteler AG wird in die Lage versetzt, ihren Betriebsablauf zu optimieren. Die Umweltsituation wird sich insbesondere für das Schutzgut Mensch leicht positiv verändern. Eine nachhaltige Beeinträchtigung eines geprüften Schutzgutes ist nicht erkennbar.

2.3.2 Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)

Die Straße An der Talle war dringend sanierungsbedürftig. Es war daher nahe liegend im Zuge der Sanierungsarbeiten gleichzeitig eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse vorzunehmen.

Bei Nichtdurchführung der Planung würde das hohe Verkehrsaufkommen auf der Straße An der Talle immer wieder zu Störungen des fließenden Verkehrs mit einer entsprechenden Belastung der Umwelt durch Abgase, Lärm und Staub führen. Die Benteler AG wäre nicht in der Lage, ihren Betriebsablauf neu zu strukturieren und zu optimieren. Die Umweltsituation würde sich auf Dauer eher verschlechtern.

2.4 Ergebnis der Umweltprüfung

Durch die IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „An der Talle“ werden die im Bereich des von der Änderung betroffenen Straßenabschnitts umgesetzten Maßnahmen planungsrechtlich gesichert. Die Modifizierungen haben das Ziel, die verkehrliche Situation im Bereich des Bentelerwerks zu verbessern und Beeinträchtigungen der Umwelt zu minimieren. Nachhaltige negative Auswirkungen auf die geprüften Schutzgüter werden nicht gesehen.

Die vom Amt für Umweltschutz und Grünflächen durchgeführte Umweltprüfung kommt daher zu dem Ergebnis, dass gegen die Bebauungsplanänderung keine Bedenken bestehen.

2.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen wurden an der Straße An der Talle stehende Bäume beseitigt. Im Gegenzug wurden auf den privaten Grünflächen neue Gehölze gepflanzt. Dieser Eingriff in den Grünbestand kann als ausgeglichen angesehen werden.

Die Modifizierungen im Straßenraum haben nach Auskunft des Straßen- und Brückenbauamtes zu einer Neuversiegelung von 2.770 qm geführt. Diesem Eingriff in Natur und Landschaft ist eine entsprechend dimensionierte Kompensationsfläche zuzuordnen.

3. Monitoring

Im Rahmen der Umweltprüfung werden keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter prognostiziert, sodass sich die Notwendigkeit einer Überwachung oder Überprüfung nicht ergibt.

IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „An der Talle“

Die auf städtischen Flächen durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen werden regelmäßig auf ihre ökologische Wirksamkeit hin überprüft. Negativen Entwicklungen wird bei Bedarf durch geeignete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gegengesteuert. Die Effizienz der auf der zugeordneten Kompensationsfläche durchgeführten Aufwertungsmaßnahmen sollten nach fünf und nach acht Jahren kontrolliert werden.

4. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Benteler AG hat aufgrund einer baulichen Umstrukturierung ihrer Betriebsanlagen zusätzliche Anbindungen des Werksgeländes an die Straße An der Talle beantragt.

Gleichzeitig ergab sich für die Stadt Paderborn die Notwendigkeit einer Grundsanierung des Straßenkörpers. Mit Durchführung der Baumaßnahmen wurde die verkehrliche Situation insgesamt verbessert. Das vermehrt anfallende Niederschlagswasser wird in auf privaten Grünflächen angelegten Retentionsmulden versickert.

Nachhaltige Beeinträchtigungen der zu prüfenden Schutzgüter sind nicht zu erwarten. Unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft werden kompensiert.

5. Benutzte Quellen

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD (2008): Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold – Teilabschnitt Paderborn – Höxter.

GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (1979): Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen 1 : 50 000 – Blatt L 4318 Paderborn. Krefeld.

GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (1982): Geologische Karte von Nordrhein-Westfalen 1 : 25 000 – Blatt 4218 Paderborn. Krefeld.

GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (1984): Hydrogeologische Karte von Nordrhein-Westfalen 1 : 50 000 – Blatt L 4318 Paderborn. Krefeld.

KREIS PADERBORN (1999): Landschaftsplan Paderborn – Bad Lippspringe. Paderborn.

STADT PADERBORN, VERMESSUNGSAMT (1983): Karte der Grundwasserverhältnisse im Stadtgebiet von Paderborn. Arbeitsgrundlage (unveröffentlicht).

STADT PADERBORN, STADTPLANUNGSAMT (1991): Flächennutzungsplan der Stadt Paderborn.

IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „An der Talle“

III. Monitoring

Seit der BauGB-Novelle 2004 sind die Gemeinden verpflichtet, die erheblichen Auswirkungen der Durchführung von Bauleitplänen auf die Umwelt zu überwachen (§ 4 c BauGB). Diese Überwachung soll dazu dienen, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und Abhilfemaßnahmen zu treffen.

Die vom Amt für Umweltschutz und Grünflächen durchgeführte Umweltprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass gegen die Bebauungsplanänderung keine Bedenken bestehen. Nachgeschaltete Überwachungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Aufgestellt:

Paderborn, 09.03.2010

Stadtplanungsamt

i. A.

gesehen:

Bullmann

Deppe